

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

23. Ausgabe vom 30. Juni 2021

Seite 1

Bekanntmachungen des Landratamtes Starnberg

- ▼ Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Aufforderung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 224 Starnberg – Landsberg am Lech zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)
- ▼ Bekanntmachung Termin öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ▼ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81A02 für die Grundstücke Fl. Nrn. 52/17 und 52/18, Gemarkung Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Fassung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Bekanntmachungen der Gemeinden Feldafing und Pöcking

- ▼ Satzung zur dritten Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 18.06.2021
- ▼ Lagebericht der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

- ▼ - Jahresabschluss 2020 des AWISTA-Starnberg -

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

- ▼ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2019 bis Dezember 2020, zum Stichtag: 31.12.2020

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

- ▼ 38. Verbandsausschuss-Sitzung am 05.07.2021

Bekanntmachungen des Landratamtes Starnberg

- ◆ **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021; Aufforderung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 224 Starnberg – Landsberg am Lech zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

Ergänzung

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 03. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften meiner Bekanntmachung vom 11.01.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages nach § 27 Abs. 1 Satz 2 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 BWO mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge sind demnach von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien und von anderen Wahlvorschlägen gem. § 20 Abs. 3 BWG Unterschriften von 50 im Wahlkreis 224 Starnberg – Landsberg am Lech Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

gez.
Albertzarth
Kreiswahlleiter des Wahlkreises 224 Starnberg – Landsberg am Lech

◆ Bekanntmachung Termin öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates des Landkreises Starnberg

Bekanntmachung Termin öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates des Landkreises Starnberg am

**Montag, 05. Juli 2021 um 18.30 Uhr
Großer Sitzungssaal
Strandbadstraße 2, 82319 Starnberg**

– Tagesordnung: –

1. Begrüßung
Klaus Brandtner, 1. Vorsitzender
2. Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2020
3. Integrationspreis
Start der Bewerbungsfrist
4. Bilinguale Kinder- und Jugendbücher
Übergabe an die Gemeindebücherei Gilching
5. Erreichbarkeit der Ausländerbehörde
Update
6. Verschiedenes

Landratsamt Starnberg

Stefan Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

- ◆ **Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81A02 für die Grundstücke Fl. Nrn. 52/17 und 52/18, Gemarkung Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches; Fassung des Aufstellungsbeschlusses Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, für die Grundstücke Fl. Nrn. 52/17 und 52/18, jeweils der Gemarkung Starnberg, Kaiser-Wilhelm-Straße 1, ein vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Umgriff – Bebauungsplan-Nr. 81A02



ren, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB). Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehenden Lageplan ersichtlich.

Mit dem Verfahren soll die planungsrechtliche Grundlage für einen Teilabbruch des Bestandsgebäudes und dessen darauffolgende Erweiterung geschaffen werden.

Der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit eingeräumt, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ebenso besteht während der allgemeinen Öffnungszeiten die Gelegenheit zur Einsichtnahme in den ausgearbeiteten Planentwurf mit Fassungsdatum vom 28.05.2021. Dieser hängt dazu in der Zeit

vom 01.07.2021 bis zum 30.07.2021

im Foyer des Rathauses Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg aus. Die geltenden Regeln zum Gesundheitsschutz sind zu beachten.

Zusätzlich können die einschlägigen Unterlagen spätestens ab dem 01.07.2021 nach Eingabe des Suchbegriffs „Bekanntmachung 81A02“ unter www.starnberg.de oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Innerhalb der vorgenannten Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Dazu bitten wir um eine bevorzugte Kontaktaufnahme per Brief, E-Mail (bauleitplanung@starnberg.de) oder Telefon unter der Rufnummer 08151 / 772 - 173; unmittelbare Personenkontakte sollten jedenfalls auch gegenwärtig noch möglichst vermieden werden und bedürfen einer vorhergehenden Terminvereinbarung. Dementsprechend gilt dies auch für die Abgabe Ihrer Stellungnahme mittels Niederschrift.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Starnberg, 23.06.2021

Patrick Janik, Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinden Feldafing und Pöcking

- ◆ **Satzung zur dritten Änderung der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 18.06.2021**

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (Komm-ZG) erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking folgende Satzung zur dritten Änderung der Unternehmenssatzung vom 20.07.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020:

§1 ÄNDERUNGEN

Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 20.07.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020), wird wie folgt geändert:

- § 2 Abs.2 wird wie folgt neu gefasst:
Das Unternehmen hat seinen Sitz in der Gemeinde Feldafing.

§2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Feldafing, 18.06.2021
Yvonne Kolbe, Vorstand

Feldafing, 18.06.2021
Bernhard Sontheim, Verwaltungsratsvorsitzender

◆ Lagebericht der Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU

Der Lagebericht für 2020 (erstellt im Februar 2021) kann innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten von 9.00-12.00 Uhr in den Büroräumen in Feldafing, Possenhofener Str.5 eingesehen werden.

Feldafing, 23.06.2021

Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU – Yvonne Kolbe, Vorstand

Bekanntmachung des Kommunalunternehmens für Abfallwirtschaft im Landkreis Starnberg

- ◆ **- Jahresabschluss 2020 des AWISTA-Starnberg -**

Auf der Grundlage des in der Verwaltungsrats-sitzung vom 16.06.2021 gefassten Beschlusses werden gem. § 27 Abs. 3 Verordnung über Kommunalunternehmen – KUV - nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2020 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Prof. Dr. Hanns R. Skopp, Straubing, auf den Jahresabschluss zum 31.12.2020 entsprechend dem Testat vom 19.05.2021 wird zur Kenntnis genommen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde von der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberater-sozietät Prof. Dr. Skopp & Kollegen, Straubing, entsprechend §§ 316 ff HGB geprüft und mit einem Prüfungsvermerk versehen.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

23. Ausgabe vom 30. Juni 2021

Seite 2

3. Behandlung des Jahresergebnisses:

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung vom 05.05.2021 wird für das Wirtschaftsjahr 2020 das wirtschaftliche Ergebnis wie folgt festgestellt:

	Bilanzsumme EUR	Jahresgewinn EUR
2020	17.069.495,64	155.913,35

Der Jahresgewinn in Höhe von 155.913,35 EUR wird gem. § 10 Abs. 3 der Unternehmenssatzung auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht können in der 27. Kalenderwoche in den Geschäftsräumen des AWISTA-Starnberg, Moosstraße 5, 82319 Starnberg während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Starnberg, 24.06.2021

KOMMUNLUNTERNEHMEN FÜR ABFALLWIRTSCHAFTSCHAFT IM LANDKREIS STARN-BERG, Anstalt des öffentlichen Rechts im Landkreis Starnberg – kurz: AWISTA-Starnberg

Christoph Wufka, Vorstand

Bekanntmachung der Gemeinde Gilching

♦ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwertliste des Landkreises Starnberg für den Ermittlungszeitraum Januar 2019 bis Dezember 2020, zum Stichtag: 31.12.2020

Der Auszug der Bodenrichtwertliste für die Gemeinde Gilching liegt im Zeitraum

01. Juli 2021 bis einschließlich 18.08.2021

im Bauamt der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1 / 1. OG, Zimmer 01.27

zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB), wird hiermit hingewiesen.

Schriftliche Auskünfte, auch Kopien aus der Bodenrichtwertliste werden ausschließlich vom Gutachterausschuss im Landratsamt Starnberg, Strandbadstr. 2, 82319 Starnberg erteilt.

Gilching, 18.06.2021

Manfred Walter, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“

♦ 38. Verbandsausschuss-Sitzung am 05.07.2021

Die nächste Sitzung des Verbandsausschusses des „Verband Wohnen“ findet am

Montag, dem 05.07.2021 um 10:00 Uhr, im „beccult“ Bürgerhaus Pöcking, Weilheimer Str. 33 in 82343 Pöcking

statt. Die Sitzung ist öffentlich.

– Tagesordnung: –

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der 36. Verbandsausschuss-Sitzung des „Verband Wohnen im Kreis Starnberg“ vom 16.11.2020
2. Bauvorhaben Weißling, Narzissenweg 7 Schlussabrechnung
3. Bauvorhaben Seefeld, Jahnweg 12 Schlussabrechnung
4. Bauprogramm 2021 - 2026
5. Bauvorhaben Tutzing, Kallerbach Sachstandsbericht
6. Antrag des Landkreises: Wohnungsbauprogramm 2026 im Rahmen der sozialen Wohnraumbförderung (siehe Anlage)

7. Bauvorhaben Weißling, Gartenstr. 3 + 5 Festlegung des energetischen Standards und der damit verbundenen Mehrkosten für ein KfW-Effizienzhaus 40
8. Verschiedenes

Wir bitten einen negativen PCR-Test bzw. POC-Antigentest zur Sitzung mitzubringen (nur wenn Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sind) und während der Sitzung eine FFP-2 Maske zu tragen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Starnberg, den 30.06.2021

VERBAND WOHNEN IM KREIS STARNBERG – Marlene Greinwald, Verbandsvorsitzende, 1. Bürgermeisterin



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Stefan Diebl
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar.